

Antrag auf Umzugskostenvergütung



Zutreffendes bitte ankreuzen <input type="checkbox"/> oder deutlich ausfüllen! Grau hinterlegte Felder sind nur von der Festsetzungsstelle auszufüllen!	
Evangelischer Oberkirchenrat Personalverwaltung Postfach 22 69 76010 Karlsruhe	Eingangsstempel
Antragsteller/in:	
Name, Vorname:	Amts-/Dienstbezeichnung:
Dienststelle:	Telefon (dienstlich): Telefon (privat: f. Rückfragen)
Erstattungszusage/Zusagetatbestand (§§ 2, 3 KUKG) Datum von Erlass/Verfügung, mit der die Umzugskostenvergütung durch den Evangelischen Oberkirchenrat zugesagt wurde:	
Persönliche Verhältnisse	
Am Tag vor dem Einladen des Umzugsgutes war ich: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet (s. Hinweis 1)	
Es sind mit mir umgezogen und leben auch nach dem Umzug mit mir in häuslicher Gemeinschaft: <input type="checkbox"/> Ehegatte <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> andere Personen i. S. des § 5 Abs. 3 KUKG (s. Hinweis 2)	
Vor- und ggf. abweichender Zuname/Verwandtschaftsverhältnis der Personen, die auch nach dem Umzug mit mir in häuslicher Gemeinschaft leben:	
1.	2.
3.	4.
5.	6.
7.	8.
Angaben zum Umzug	
Bisherige Dienststätte: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort	Neue Dienststätte: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort
Bisherige Wohnung: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort	Neue Wohnung: Straße/Hausnr.: PLZ/Ort
Pfarrhauswohnung/Pfarrwohnung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Pfarrhauswohnung/Pfarrwohnung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Umzugsgut ausgeladen am:	
Am Tag vor dem Einladen des Umzugsgutes hatte ich <input type="checkbox"/> eine Wohnung <input type="checkbox"/> keine Wohnung (siehe Hinweis 3)	Nach dem Umzug habe ich <input type="checkbox"/> eine Wohnung <input type="checkbox"/> keine Wohnung (siehe Hinweis 3)

Ich beantrage hiermit die Erstattung der in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Umzugskosten und bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Bankleitzahl:	Kontonummer:	Geldinstitut:
---------------	--------------	---------------

Auf die beantragte Umzugskostenvergütung habe ich oder eine der mitumgezogenen und auch nach dem Umzug mit mir in häuslicher Gemeinschaft lebenden Personen

keine Zuwendungen (Geld- wie auch Sachleistungen) erhalten beziehungsweise zu erwarten

<input type="checkbox"/> Zuwendungen erhalten: (bitte Kopie der Erstattungszusage beifügen)	€	Angabe der Dienst- oder Beschäftigungsstelle:
--	---	---

<input type="checkbox"/> Abschläge erhalten: (bitte Kopie der Erstattungszusage beifügen)	€	Angabe der Dienst- oder Beschäftigungsstelle:
--	---	---

Erklärung

Ich versichere pflichtgemäß die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Die in der nachstehenden Zusammenstellung aufgeführten Umzugskosten sind mir tatsächlich entstanden. Mir ist bekannt, dass ich die gewährte Umzugskostenvergütung aus Anlass der Einstellung zurückzahlen haben, wenn ich vor Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des Umzugs aus einem von mir zu vertretenden Grund aus dem Dienst ausscheide (§ 3 Abs. 3 KUKG).

Ich erkläre hiermit, dass ich selbst an die Umzugsfirmen herangetreten bin und diese zur Abgabe der Angebote aufgefordert habe. Keine dieser Firmen hat Kenntnis über die Namen der Konkurrenten erhalten.

Alle vertraglich vereinbarten Leistungen wurden erbracht.

ja nein, Erläuterung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Hinweise:

1. Verheirateten stehen Verwitwete und Geschiedene sowie diejenigen gleich, deren Ehe aufgehoben oder für nichtig erklärt ist. Ferner Ledige, die auch in der neuen Wohnung Verwandten bis zum vierten Grad, Schwägerten bis zum zweiten Grad, Pflegekindern oder Pflegeeltern aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewähren sowie Ledige, die auch in der neuen Wohnung eine andere Person aufgenommen haben, deren Hilfe sie aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend benötigen.
2. Umzugsgut sind die Wohnungseinrichtung und in angemessenem Umfang andere bewegliche Gegenstände, die sich am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes im Eigentum oder Gebrauch des Umziehenden oder anderer Personen befinden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Andere Personen im Sinne des Satzes 1 sind der Ehegatte, die ledigen ehelichen, nichtehelichen, für ehelich erklärten sowie an Kindes statt angenommenen Kinder und die Stiefkinder. Es gehören ferner dazu die nicht ledigen, in Satz 2 genannten Kinder und Verwandte bis zum vierten Grad, Schwägerte bis zum zweiten Grad, Pflegekinder, Adoptiveltern und Pflegeeltern, wenn der Umziehende diesen Personen aus gesetzlicher oder sittlicher Verpflichtung nicht nur vorübergehend Unterkunft und Unterhalt gewährt, sowie Hausangestellte und solche Personen, deren Hilfe der Umziehende aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen nicht nur vorübergehend bedarf.
3. Eine Wohnung im Sinne des § 9 Abs. 1 KUKG besteht aus einer geschlossenen Einheit von mehreren Räumen, in der ein Haushalt geführt werden kann, darunter stets eine Küche oder ein Raum mit Kochgelegenheit. Zu einer Wohnung gehören außerdem Bad und Toilette. Den Wohnungsbegriff erfüllt außerdem ein Ein-Zimmer-Appartement mit Kochgelegenheit und Bad/WC als Nebenraum. **Die Wohnungsvoraussetzungen sind in geeigneter Weise nachzuweisen.** Im Einzelfall ist auf Nachfrage der Mietvertrag vorzulegen.
4. **Bitte vollständige Nachweise beifügen.**

Zusammenstellung der Umzugskosten					
1. Beförderungsauslagen (§ 5 KUKG)					
			Kostenberechnung - von der Festsetzungsstelle auszufüllen -		
Beleg Nr.	Kostenart	€	€ (inkl. MWSt.)	Erläuterungen	
	1. Umzug ohne Spediteur nachgewiesene notwendige Auslagen				
	2. Umzug mit Mietwagen (zuzüglich Benzinkosten)				
	3. Umzug mit Spediteur 3.1 Umzugsfirma:				
	3.2 Vergleichsangebot Firma:				
	3.3 Vergleichsangebot Firma:				
	3.4 Vergleichsangebot Firma:				
Kosten A					
	Rechnungsbetrag lt. Umzugsfirma abzüglich nicht erstattungsfähiger Nebenleistungen:		(s. 3)		
	Schreinerleistungen:				
	Elektroarbeiten:				
	Installationsarbeiten:				
1.*)	Packerleistungen lt. Rechnung		Stunden		
2.	erstattungsfähige Packerstunden		10 Stunden		
3.	zuzüglich Ehegatten		Stunden		
4.	zuzüglich Kinder		Stunden		
5.*)	Höchstbegrenzung		Stunden		
6.	nicht erstattungsfähig (1* ./ 5*)		Stunden (X)		
	(X) x € + Mehrwertsteuer				
A	berücksichtigungsfähiger Rechnungsbetrag:				
Kosten B					
1.*)	Rechnungsbetrag lt. Umzugsfirma für		m ³		
2.	berücksichtigungsfähiger Laderaum (max.) = 70		m ³		
3.	Zuschlag Angehörige x 10 m ³ =		m ³		
4.*)	berücksichtigungsfähiger Laderaum insgesamt (höchstens 100 m ³)		m ³		
5.	nicht erstattungsfähiger Kostenanteil		m ³		
	Berechnung: € x m ³ (4*)				
	m ³ (1*)				
I. Erstattungsbetrag Beförderungsauslagen					
2. Wohnungsvermittlungsgebühren (§ 8 KUKG)					
Beleg Nr.	Kostenart	€	€	Erläuterungen	
	Laut Nachweis			Obergrenze: 2 Monatsmieten zzgl. Ust.	

3. Reisekosten (§ 6 KUKG)				
			Kostenberechnung - von der Festsetzungsstelle auszufüllen -	
Beleg Nr.	Kostenart Umzugsreise	€	€	Erläuterungen
	3.1 am Umzugstag: <input type="checkbox"/> Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel (bitte Belege beifügen) oder <input type="checkbox"/> Privat-Kfz gefahrene Km - Wegstrecke einfach Anzahl d. Mitfahrer			
	3.2 entweder zwei Besichtigungsreisen einer Person 1. Reise von nach <input type="checkbox"/> Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel (bitte Belege beifügen) oder <input type="checkbox"/> Privat-Kfz gefahrene Kilometer			
	2. Reise von nach <input type="checkbox"/> Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel (bitte Belege beifügen) oder <input type="checkbox"/> Privat-Kfz gefahrene Kilometer			
	3.3 oder eine Besichtigungsreise von zwei Personen von nach <input type="checkbox"/> Fahrtkosten öffentliche Verkehrsmittel (bitte Belege beifügen) oder <input type="checkbox"/> Privat-Kfz gefahrene Kilometer			
	triftiger Grund für Kfz-Benutzung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, weil			
II. Erstattungsbetrag Reisekosten				
4. Pauschvergütung (§ 9 KUKG)				
	1. Ledige	€ 250,00		
	2. Verheiratete	€ 350,00		
	3. Erhöhungsbetrag für Personen	je € 62,50		
III. Erstattungsbetrag Pauschvergütung				

MERKBLATT

Die Tarife für die Beförderung des Umzugsgutes wurden an europaweit geltende Regelungen angeglichen und bestehende Preisbindungen aufgehoben.

Bei Umzügen, die mit einem Spediteur durchgeführt werden, hat der Berechtigte daher zur Sicherung eines echten Wettbewerbs bei der Ermittlung der notwendigen Beförderungsauslagen mindestens drei selbstständige Spediteure unabhängig voneinander und ohne gegenseitige Kenntnis mit der Abgabe von Kostenvoranschlägen für das Befördern des gesamten Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung zu beauftragen. Die Kostenvoranschläge sind selbst einzuholen und dem späteren Kostenerstattungsantrag beizufügen. Die Selbstbeschaffung ist vom Berechtigten schriftlich zu bestätigen.

Weichen die Kostenvoranschläge um weniger als 200,00 € voneinander ab, so ist ein vierter Kostenvoranschlag einzuholen. Werden keine 3 bzw. 4 Angebote vorgelegt, werden nur die erstattungsfähigen Auslagen bis zu einer Höhe von maximal 3.000,00 € ersetzt.

Alle Kostenvoranschläge müssen die gleichen Leistungen umfassen. Art und Umfang der im einzelnen zu erbringenden Umzugsleistungen sind daher mit gesonderter Preisangabe in das Leistungsverzeichnis des Kostenvoranschlages aufzunehmen. Einzeln auszuweisen sind insbesondere:

- der Umfang des Umzugsgutes (Laderaum in Kubikmetern)
- die Frachtkosten von Haus zu Haus
- Der Zeitaufwand und die Lohnkosten für das Be- und Entladen sowie für die im einzelnen zu bezeichnenden Nebenleistungen (z. B. Montagearbeiten oder das Ein- und Auspacken)
- der Umfang und die Kosten des Packmaterials.

Bei Kostenvoranschlägen mit einem Pauschalpreis sind die einzelnen Leistungen ebenfalls zu benennen, lediglich eine Preisangabe für die obengenannten Teilleistungen ist nicht erforderlich.

Die Kostenvoranschläge müssen einen Gesamtpreis enthalten, den der Spediteur **verbindlich** als Obergrenze für den Rechnungsbetrag anerkannt hat (Festpreis).

Die notwendigen Beförderungsauslagen nach dem Kostenvoranschlag mit dem niedrigsten Festpreis werden unter Abzug der Kosten für nicht erbrachte Teilleistungen erstattet.

Mit dem Erstattungsantrag ist anzugeben, ob alle umzugsvertraglich vereinbarten Leistungen vom Spediteur auch tatsächlich erbracht wurden.

Die Beförderungsauslagen werden für höchstens 70 Kubikmeter Umzugsgut erstattet. Darüber hinaus werden für andere Haushaltsangehörige (§ 5 Abs. 2, 3 KUKG) weitere 10 Kubikmeter, jedoch höchstens insgesamt 100 Kubikmeter, berücksichtigt.

Für einen Berufspacker werden die Auslagen für höchstens 10 Stunden ersetzt. Zusätzlich werden bei Verheirateten weitere 3 Stunden und für jedes Kind jeweils eine weitere Stunde ersetzt.

Kosten für Elektromontagen, Installationsarbeiten und Schreinerleistungen (z. B. M Anpassen von Einbauküchen) sind nicht erstattungsfähig.

Werden Umzüge in eigener Regie durchgeführt, wird für die Beförderungsauslagen neben den Kosten für den Mietwagen und das Benzin eine Pauschale von 450,00 € gewährt.

Die Zusage der Umzugskostenvergütung erlischt, wenn innerhalb eines Jahres nach ihrer Erteilung der Umzug nicht stattgefunden hat. Die Umzugskostenvergütung ist innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Umzuges zu beantragen (§ 2 Abs. 1 und 2 KUKG).